



**INTERNATIONAL ARBITRATION COURT**  
UNDER INTERGOVERNMENTAL INTERNATIONAL ORGANIZATIONS

<http://iacourt.international/>

**ANORDNUNG Nr. \_\_\_\_\_**

\_\_\_\_\_ 2020  
« \_\_\_\_\_ » \_\_\_\_\_

**HIERMIT**

wird die Gründung des «Internationalen Kollegiums» angeordnet.

Standort des Kollegiums \_\_\_\_\_

Leiter des Kollegiums \_\_\_\_\_

Diese Abteilung richtet sich in ihrer Arbeit nach der Internationalen Schiedsgerichtordnung bei zwischenstaatlichen internationalen Organisationen, den internen Richtlinien des Internationalen Schiedsgerichtes bei zwischenstaatlichen internationalen Organisationen, der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (unterzeichnet in Rom 04.11.1950), sowie nach sonstigen internationalen Akten zur Einhaltung der Menschenrechte.

Grundlegend für die Arbeit des Kollegiums sind die internationalen Akte, die den Vorrang vor dem nationalen Recht der die Anfrage stellenden Partei hat. Die Attestierung des Kollegiums wird jährlich durchgeführt, seit Beginn seiner Tätigkeit, der Attestierungsbogen wird von dem Vorsitzenden des Internationalen Schiedsgerichtes A.N. Sukharev unterzeichnet und bestätigt damit die Berechtigung des Kollegiums im Namen von Internationalen Schiedsgericht bei zwischenstaatlichen internationalen Organisationen.

Für das Internationale Kollegium gilt die «Verordnung über die Arbeit » von  
« \_\_\_\_\_ » \_\_\_\_\_ 2020.

**Vorsitzender des Internationalen Schiedsgerichtes  
bei zwischenstaatlichen internationalen Organisationen**

\_\_\_\_\_/ A.N. Sukharev

[Stempel]